

IMMOBILIENBEWERTUNGSauftrag

Das Immobilien- und Sachverständigenbüro Thomas Grasl, St. Margarethen 194d, 6220 Buch in Tirol, wird hiermit mit einer Immobilienbewertung entsprechend der folgenden Angaben beauftragt.

Auftraggeber:

Name/Firma:
Anschrift:
Telefon/Telefax:
E-Mail:

Bewertungsgegenstand:

Objektart:
Anschrift:
Grundbuchdaten:
.....
Eigentümer:

Sonstiges:

Bewertungsanlass:
Leistungsumfang:
Besichtigungstermin:
Fertigstellungstermin:
Honorar:
Zahlungsbedingungen: 7 Tage ab Übergabe des Gutachtens bzw. Rechnungslegung, netto Kassa, bei Zahlungsverzug werden die gesetzlich höchstzulässigen Verzugszinsen und Mahnspeisen verrechnet.

Vollmacht:

Das Immobilien- und Sachverständigenbüro Thomas Grasl, St. Margarethen 194d, 6220 Buch in Tirol, wird hiermit ermächtigt, alle für die gegenständlich beauftragte Immobilienbewertung notwendigen Unterlagen und Informationen zu beschaffen, insbesondere die dazu notwendigen Erhebungen bei Behörden (zB Einsichtnahme in den Bau- und Gewerberechtsakt), Versicherungsanstalten, Hausverwaltungen, etc. und Kopien anzufertigen.

Falls der Auftraggeber dieser Immobilienbewertung mit dem Liegenschaftseigentümer nicht identisch ist, muss zwingend eine Vollmacht seitens des Eigentümers vorgelegt werden.

w w w . g r a s l - i m m o b i l i e n . a t

ANSCHRIFT:

St. Margarethen 110
6220 Buch in Tirol
Österreich

KONTAKT:

Telefon: +43 (0)699 10507773
Telefax: +43 (0)5224 21645-10
E-Mail: office@grasl-immobilien.at
Web: www.grasl-immobilien.at

BANKVERBINDUNG:

Bankinstitut: Raika Vomp
Konto-Nr.: 24.190
Bankleitzahl: 36.348
UID-Nr.: ATU 63080739

AGB:

Es gelten unsere AGB, die Sie unter
www.grasl-immobilien.at/agb
einsehen können.



Erforderliche Unterlagen für die Immobilienbewertung:

Sofern die Auftraggeber im Besitz der nachstehenden Unterlagen sind, sind diese dem Auftragnehmer gemeinsam mit dem gegengezeichneten Immobilienbewertungsauftrag zu übermitteln:

- Aktueller Grundbuchsatz
- Aktuelle Planunterlagen (Lageplan, Flächenwidmungsplan – Widmungsbestätigung der Gemeinde, Bebauungsplan, Einreichpläne – Grundrisse, Schnitte, Ansichten), etc.
- Aktuelle Nutzflächen- und Kubaturaufstellung
- Bau- und Ausstattungsbeschreibung
- Baugenehmigungs- und Benützungsbewilligungsbescheid der Gemeinde, Gewerberechtsbescheide
- Inventarliste
- Vertragsunterlagen (Kauf-, Miet-, Pacht-, Dienstbarkeitsverträge, etc.)
- Detaillierter Mietenspiegel
- Betriebswirtschaftliche Unterlagen, wie zB Jahresabschlüsse (nur bei Spezialimmobilien – zB Hotels)
- Nutzwertgutachten, Wohnungseigentumsvertrag
- Sonstige schriftliche Vereinbarungen betreffend den Bewertungsgegenstand
- Bereits vorhandene Wertermittlungen
- Gebäudeversicherungspolizze (inkl. Bewertung der Versicherungsgesellschaft)
- Aktuelle Fotos
- Vollmacht des Eigentümers
- Sonstige bewertungsrelevante Unterlagen

Wichtige Hinweise:

Die Auslagen für die 1. Ausfertigung des Bewertungsgutachtens (1 Originalfassung und 1 elektronische Fassung im PDF-Format), Porti, Telefon, Fahrtspesen und Fotos sind im vereinbarten Honorar enthalten. Für die allenfalls notwendige Aushebung bzw. Beschaffung der für die Immobilienbewertung notwendigen Unterlagen (u.a. bei Behörden und Ämtern) werden die effektiven Drittkosten weiter verrechnet.

Allenfalls vom Auftraggeber nachträglich gewünschte Änderungen oder Ergänzungen der Immobilienbewertung werden idR innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt aller hierfür notwendigen Unterlagen erstellt. Das dafür zu erstattende Honorar richtet sich nach dem Umfang und wird nach tatsächlichem Arbeitsaufwand zu einem Stundensatz von EUR 100,00 pro angefangener halber Stunde und EUR 90,00 für die Fahrt- und Reisezeiten sowie ein Kilometergeld von EUR 0,50 pro km abgerechnet.

Alle angeführten Honorare verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der derzeit geltenden Höhe von 20 %.

Die Weitergabe der ausgearbeiteten Immobilienbewertung an Dritte darf nur mit schriftlicher Einwilligung des Auftragnehmers erfolgen. Der Auftraggeber übernimmt für dieses Weitergabeverbot die persönliche Haftung.

Für allfällige Streitigkeiten aus dem gegenständlichen Auftragsverhältnis wird die Zuständigkeit des Bezirks- oder Landesgerichts Innsbruck vereinbart. Des Weiteren findet ausnahmslos das in Österreich zum Zeitpunkt der Auftragserteilung geltende Recht Anwendung.

Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Sachverständigentätigkeit) des Immobilien- und Sachverständigenbüros Thomas Grasl und bestätigt der Auftraggeber, diese sowie eine Kopie des gegenständlichen Immobilienbewertungsauftrages erhalten zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Auftraggeber

.....
Auftragnehmer